

Art. 2.2 Registernummer des ADMV

Reg.-Nr.: **AS-02-2018**

genehmigt am: **26.06.2018**

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Motorsportclub Grünhain e. V. im ADMV e. V.
Vertreter d. Veranstalters: Jens Ullmann
Straße: Röhrenweg 5
PLZ/Ort: 08344 Grünhain-Beierfeld
Tel. und Fax: 03774 62513 Fax: 34956
E-Mail.: zw-ul@t-online.de
Internet: www.mc-gruenhain.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar (siehe auch Veranstalter):

Montag-Freitag: 07:00 – 14:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Jens Ullmann, Doreen Drummer, Linda Apfelstädt, Kay Arnold,
Lars Seidenschwarz, Steffen Friedel, Ulf Breiffeld, Marco Tausch,
René Scheidt, Ronny Nahrstedt, Conny Apfelstädt, Sven Winter, Henri Näcke,
Alexander Hirsch, Uwe Groschupp, Oliver Bittner, David Wiedemann

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Langheinrich, Uwe	SPA 1055700
	Hänsel, Maik	SPA 1072992
Sportkommissar Anwärter	Tautenhahn, Frank	N.N.

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB-Delegierter	entfällt	
FIA-Delegierter	entfällt	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Ullmann, Jens	
Rallyeleiter (RyL):	Kießling, Wolfgang	SPA 1038423
Rallyesekretärin (RyS):	Roscher, Tina	
Leiter der Streckensicherung (LSRy)	Arnold, Kay	N.N.
stellv. Leiter der Streckensicherung (LSRy):	N.N.	
Techn. Kommissare (Obmann):	Raithel, Dirk	SPA 1129738
Techn. Kommissare:	Raithel, Jens	SPA 1152221
Leitender Rallyearzt:	NN	
Zeitnahme (Obmann):	Faber, Kurt	SPA 1062752
Fahrerverbindungsman	N.N.	
Auswertung:	Lippold, Björn	
Pressebetreuung:	Jens Ullmann	
Umweltbeauftragter:	Heselich, Ralph Mario	

ADMV-Reg.-Nr.: **AS-02-2018**
genehmigt am: **26.06.2018**

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Treffpunkt Grünhain
Straße: Bahnhofstraße 4
PLZ-Ort: 08344 Grünhain-Beierfeld
Tel. und Fax: Wird im Bulletin bekannt gegeben.
Email.: -

Rallyezentrum eingerichtet
am: 31.08.18 von 17 – 21 Uhr

bis: 01.09.18 von 6:30 – 22 Uhr

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		02.07.2018	
Nennungsschluss ermäßigt		12.08.2018	24:00 Uhr
Nennungsschluss (mit Veröffentlichung im Programmheft)		23.08.2018	24:00 Uhr
Nennungsschluss (ohne Veröffentlichung im Programmheft)		26.08.2018	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		28.08.2018	24:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	31.08.2018	17:00 – 21:00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Freiw. Feuerwehr Grünhain Gartenstraße 1a 08344 Grünhain- Beierfeld	31.08.2018	17:30 – 22:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe (bei Abnahme Freitag)	Rallyezentrum	01.09.2018	6:30 – 9:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe (bei Abnahme Samstag)	Techn. Abnahme	01.09.2018	6:30 – 9:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		01.09.2018	06:30 Uhr
Ende der Besichtigung		01.09.2018	12:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	01.09.2018	6:30 – 9:00 Uhr
Technische Abnahme	Freiw. Feuerwehr Grünhain Gartenstraße 1a 08344 Grünhain- Beierfeld	01.09.2018	6:30 – 9:00 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften	Rallyezentrum	01.09.2018	09:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	01.09.2018	10:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Rallyezentrum	01.09.2018	11:30 Uhr
Startpark Öffnung			10:00 Uhr
Startpark Schließung	Rallyezentrum	01.09.2018	12:00 Uhr
Start – 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	01.09.2018	12:31 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug anschließend Parc Fermé	Rallyezentrum	01.09.2018	18:30 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Auto Scharf	01.09.2018	ca. 19:00 Uhr

ADMV-Reg.-Nr.: **AS-02-2018**
genehmigt am: **26.06.2018**

	Am Lauterer Bahnhof 1 08315 Lauter- Bernsbach		
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyezentrum	01.09.2018	20:30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Rallyezentrum	01.09.2018	21:05 Uhr
Siegerehrung	Rallyezentrum	01.09.2018	21:30 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Motorsportclub Grünhain e. V. im ADMV e. V.
 Straße: Röhrenweg 5
 PLZ/Ort: 08344 Grünhain-Beierfeld
 Fax: 03774 34956
 E-Mail: zw-ul@t-online.de

Es besteht die Möglichkeit der Online-Nennung unter www.mc-gruenhain.de

Bei Online-Nennungen haben die Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und der Einverständniserklärung der Erziehungs-berechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 150 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

ADMV-Reg.-Nr.: **AS-02-2018**
 genehmigt am: **26.06.2018**

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2010

Klassenzusammenlegung

„Klassen mit weniger als drei Teilnehmern werden mit der/den nächst höheren Klasse/n der gleichen Gruppe gemäß RR 2018 V2 Art. 24.2 zusammengelegt. Die Bekanntgabe erfolgt mit dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge.“

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

EUR 150,00	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (12.08.2018)
EUR 95,00	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (12.08.2018) bei einer Anreise über 444 km (lt. Routenplaner-Ausdruck, Ort lt. Kfz-Zulassung: Bitte Ort Kfz-Zulassung angeben) Bitte schriftlichen Nachweis mit einreichen der Nennung erbringen.
EUR 120,00	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (12.08.2018) bei einer Anreise über 200 km (lt. Routenplaner-Ausdruck, Ort lt. Kfz-Zulassung: Bitte Ort Kfz-Zulassung angeben) Bitte schriftlichen Nachweis mit einreichen der Nennung erbringen.

ADMV-Reg.-Nr.: **AS-02-2018**
genehmigt am: **26.06.2018**

EUR 135,00	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (12.08.2018) für eingeschriebene Teilnehmer des ADMV-Ralle-Pokals 2018, der Thüringer Rallye-Meisterschaft 2018, der Sächsischen Rallye-Meisterschaft 2018 Bitte schriftlichen Einschreibe-Nachweis mit einreichen der Nennung erbringen.
EUR 170,00	bei normalem Nennungsschluss (26.08.2018)
Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:	
EUR 220,00	Bei Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (12.08.2018)
EUR 260,00	Bei normalem Nennungsschluss (26.08.2018)
EUR 30,00	Mannschaftsnennung

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist dem Nennformular bar oder als Scheck beizufügen oder bis zum angegebenen Nennungsschluss auf das nachfolgende Konto zu überweisen.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. (Verwendungszweck: Rallye, Name Fahrer / Name Beifahrer)

Nenngeldermäßigungen bis zum 12.08.2018 gelten nur für eingegangene und bezahlte Nennungen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Motorsportclub Grünhain e. V.
Erzgebirgssparkasse
BIC: WELADED1STB
IBAN: DE61870540003910640108

Verwendungszweck:
NG Rallye Grünhain Name Fahrer / Name Beifahrer /

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

ADMV-Reg.-Nr.: **AS-02-2018**
genehmigt am: **26.06.2018**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Anbringen auf der Motorhaube

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Keine Anwendung

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Wird im Bulletin bekannt gegeben

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Teilflächen an vorderen und hinteren Kotflügeln
Größe der Flächen wird im Bulletin bekannt gegeben.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen. Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Keine Anmerkungen des Veranstalters

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Keine Anmerkungen des Veranstalters

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Besondere Stellen sind im Roadbook gekennzeichnet und die dort vorgegebene Geschwindigkeit ist zwingend einzuhalten. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird dem Rallyeleiter gemeldet, der eine Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an den DMSB verhängen kann. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche

durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Des Weiteren ist mit Beeinträchtigungen durch den Streckenaufbau zu rechnen. Das Befahren der Wertungsprüfungen entgegen der Fahrtrichtung ist verboten.

Eine detaillierte Umfahrung der Wertungsprüfungen vom Ziel zurück zum Start ist im Bordbuch enthalten.

Die FIA-Zeichen sind bei der Besichtigung aufgebaut.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Vor der technischen Abnahme muss die Dokumentenabnahme bereits erfolgt sein. Die Technische Abnahme erfolgt 30 min nach der Dokumentenabnahme.

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland (gilt für Gruppe G erst ab 1.1.2019)
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7) Sind erlaubt

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

entfällt

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist an der Ziel-ZK 9 / TC 9 erlaubt

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. RyR 33.2.10

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Wird im Bulletin bekannt gegeben

Startpark:

Ort: Rallyezentrum Treffpunkt Grünhain, Bahnhofstraße 4, 08344 Grünhain-Beierfeld

Einbringen in den Startpark

Datum: 01.09.18

Uhrzeit: ab 10:00 Uhr, bis spätestens 12:00 Uhr

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Rundkurs:

Es wird ein Rundkurs mit 2 Runden + Ausfahrt gefahren (siehe RR 2018 Art. 37.1.2a)

Anwendung manuelles Startverfahren DMSB-RR Art. 37.3.

Mannschaftswertung:

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß nachfolgendem Punktsystem:

Anzahl Starter in der Klasse – Platzierung

Anzahl Starter in der Klasse

Die Punkte der drei besten Teams je Mannschaft werden addiert. Mannschaftssieger ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Einzelplatzierungen aller Mannschaftsmitglieder in der Gesamtwertung.

Ergebnislisten:

Ergebnislisten werden nicht versandt, die Ergebnisse sind unter der Internet-Adresse www.mc-gruenhain.de abrufbar.

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch erreichbar sein.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: Orange Weste

Wertungsprüfungsleiter: Gelbe Weste mit schwarzer Beschriftung – WP-Leiter -

Streckenposten: Grüne Weste mit weißer Beschriftung – MC Grünhain -

Zeitnehmer: Rote Weste mit weißer Beschriftung – MC Grünhain -

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Gesamtwertung: 1.-3. Platz

Klassenwertung: ca. 33% der gestarteten Teams, mid. 1.-3. Platz

Damenteam: 100% der gewerteten Teams

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP):

Protestgebühr 100,- EUR

ADMV-Reg.-Nr.: **AS-02-2018**

genehmigt am: **26.06.2018**

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP)

Berufungskautions 500,-EUR

(Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 2 Besichtigungszeitplan
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerbindungspersonen
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters
Unterkünfte:
Unterkunftsverzeichnis über Stadtinformation Schwarzenberg, Oberes Tor 5,
08340 Schwarzenberg, Tel. 03774 266915 und 03774 22540.

Ein Zeltplatz (3 EUR/Person) in Grünhain (am Sportplatz), für günstige
Übernachtungsmöglichkeiten ist vorhanden.
Bitte rechtzeitig Reservierung vornehmen.
Nähere Informationen unter: www.mc-gruenhain.de

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

Allen Teilnehmern und ihren Helfern eine gute Anreise, eine unfallfreie und erfolgreiche

15. ADMV Rallye Grünhain